

Benutzerordnung

für die Bibliotheken des Dornbirner Bibliotheksverbundes

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 14.01.2020 gelten für die Benützung der Bibliotheken des Dornbirner Bibliotheksverbundes folgende allgemeine Bedingungen.

1. Öffnungszeiten

Die Stadtbibliothek ist Dienstag bis Freitag jeweils von 10:00 – 18:00 Uhr und Samstags von 10:00 – 16:00 Uhr geöffnet.

Die Öffnungszeiten können in Abstimmung mit dem Stadtrat jederzeit den Bedürfnissen angepasst werden. Änderungen der Öffnungszeiten (z.B. in den Ferien) werden jeweils im Gemeindeblatt der Stadt Dornbirn bekannt gemacht.

2. Anmeldung und Kundenkarte

2.1. Kostenlose Nutzung vor Ort

Unsere Bestände stehen Ihnen in den Räumen der Bibliotheken des Dornbirner Bibliotheksverbundes kostenlos und ohne Anmeldung zur Verfügung.

2.2. Ausleihe

Wollen Sie Medien ausleihen, benötigen Sie eine Bibliothekskarte, die Sie in der Stadtbibliothek und den Verbundbibliotheken erhalten. Mit der Kundenkarte können Sie in allen Standorten des Dornbirner Bibliotheksverbundes ausleihen.

2.3. Kundenkarte

Für die Anmeldung benötigen Sie einen gültigen Lichtbildausweis. Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist außerdem die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Kundenkarte gilt ein Jahr ab Ausstellung und ist nicht auf andere Personen übertragbar. Geben Sie uns bitte Namens- und Adressenänderungen umgehend bekannt.

2.4. Verlust der Kundenkarte

Bei Verlust der Kundenkarte verständigen Sie uns bitte, damit die Karte gesperrt wird. Nur so können Sie verhindern, dass mit Ihrer Kundenkarte Medien von anderen entliehen werden und Ihnen Kosten entstehen. Die Ausstellung einer Ersatzkarte kostet 2,- Euro.

2.5. Wie viele Medien dürfen ausgeliehen werden?

Mit Ihrer Kundenkarte können Sie folgende Medien zeitgleich entleihen:
10 Bücher, 5 Zeitschriften, 5 DVDs/Blu-ray Discs, 5 CDs und 5 Spiele

Sie sind verpflichtet, die ausgesuchten Medien vor Mitnahme zu verbuchen. In der Stadtbibliothek erfolgt das Verbuchen über Selbstbedienungsautomaten. Das Bibliothekspersonal unterstützt Sie dabei gerne. Sie erhalten bei der Ausleihe eine Ausleihquittung, der Sie die Leihfrist der einzelnen Medien entnehmen können.

3. Leihfristen, Verlängerung und Leihgebühren

3.1. Leihfrist

4 Wochen = Bücher

2 Wochen = DVDs, CDs, Hörbücher, Zeitschriften, Spiele, Tonie-Figuren

2 Wochen = Toniebox

4 Wochen = E-Reader

3.2. Erinnerungsmail

Wenn Sie bei der Anmeldung eine E-Mail-Adresse angegeben haben, erhalten Sie drei Tage vor Ablauf der Leihfrist eine Erinnerungsmail, in der Sie auf die Abgabe oder Verlängerung der Medien hingewiesen werden. Bitte beachten Sie, dass bei manchen E-Mail Programmen die Erinnerungsmails im Spam-Ordner landen. Verlassen Sie sich deshalb nicht ausschließlich auf das Erinnerungsmail.

3.3. Verlängerung

Sie können alle Medien maximal fünfmal verlängern, ausgenommen sind bereits reservierte Medien. Die Verlängerung erfolgt online über Ihr Benutzerkonto: katalog.dornbirn.at

Sind die technischen Voraussetzungen dafür nicht gegeben, können Verlängerungen während der Öffnungszeiten auch telefonisch (+43 5572 306 4820) oder per E-Mail (stadtbibliothek@dornbirn.at) vorgenommen werden.

3.4. Säumnisgebühren

Wird die Leihfrist überschritten oder wurden die ausgeliehenen Medien nicht rechtzeitig verlängert, sind pro Tag und Medieneinheit (Buch, Zeitschrift, CD, Blu-ray, DVD, Spiel etc.) Säumnisgebühren zu zahlen. Bei Mahnungen fallen zusätzlich Bearbeitungsgebühren an.

3.5. Rückgabe

Sie müssen Medien in der Bibliothek zurückgeben, in der sie ausgeliehen wurden. In der Stadtbibliothek stehen Ihnen hierfür Selbstverbuchungsautomaten zur Verfügung, sowie eine Rückgabebox außerhalb des Gebäudes. Über die Rückgabebox können Sie ausgeliehene Medien rund um die Uhr, d. h. auch außerhalb der Öffnungszeiten, zurückgeben.

3.6. Vormerkung

Medien, die gerade ausgeliehen sind oder noch bearbeitet werden, können Sie über Ihr Benutzerkonto gegen eine Vormerkgebühr von 1,- Euro reservieren. Sobald die Medien abholbereit sind, erhalten Sie eine Benachrichtigung per Mail oder per Post. Sie haben eine Woche Zeit, die bestellten Medien abzuholen, danach werden diese wieder für die Ausleihe verfügbar gestellt.

3.7. Leihgebühren

Für die Entlehnung von Medien ist eine Gebühr zu entrichten. Die Höhe richtet sich nach dem vom Stadtrat festgelegten Tarif.

4. Digitale Bibliothek

4.1. Online-Katalog

Im Online-Katalog des Dornbirner Bibliotheksverbundes haben Sie die Möglichkeit, jederzeit und überall in unserem Bestand zu recherchieren: katalog.dornbirn.at

Hier haben Sie auch Zugang zu Ihrem Benutzerkonto, um Medien zu verlängern und vorzumerken.

Benutzerkonto

Benutzername: Nummer auf der Rückseite der Bibliothekskarte

Passwort: Ihr Geburtsdatum in folgender Schreibweise TT.MM.JJJJ

4.2. Mediathek Vorarlberg

Mit Ihrer Bibliothekskarte können Sie die digitalen Angebote der Mediathek Vorarlberg nutzen und E-Books, E-Audios und E-Papers ausleihen: www.mediathek-vorarlberg.at
E-Reader sind in der Stadtbibliothek gegen eine Leihgebühr erhältlich.

4.3. Internetzugang / Computerarbeitsplätze

In der Stadtbibliothek steht Ihnen WLAN über das Free Internet Dornbirn zur Verfügung. Zusätzlich sind PCs mit Internetzugang für die Recherche und Informationsbeschaffung bereitgestellt.

Die Bibliotheken des Dornbirner Bibliotheksverbundes sind nicht verantwortlich für Inhalte, Verfügbarkeit, Qualität und Zuverlässigkeit der Angebote Dritter, die über die bereitgestellten Leitungen und Zugänge angeboten werden. Für Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr anerkennt die gesetzliche Vertreterin/der gesetzliche Vertreter mit der schriftlichen Einverständniserklärung bei der Anmeldung ausdrücklich den Zugang zu den elektronischen Medien.

Es dürfen keine Veränderungen an den bereitgestellten PCs vorgenommen werden. Mitgebrachte oder heruntergeladene Software darf auf den Rechnern nicht installiert werden. Internetseiten mit pornografischen, extremistischen, in jeglicher Art diskriminierenden sowie Gewalt verherrlichenden Inhalten dürfen nicht aufgerufen werden. Bei Regelverstoß erfolgt eine Verwarnung, im Weiteren der Ausschluss von der Internetnutzung. Die Nutzung der Computerarbeitsplätze kann vom Bibliothekspersonal nach betrieblichen Erfordernissen zeitlich begrenzt werden.

5. Sonstiges

5.1. Schadenersatz

Die entlehnten Medien sind schonend zu behandeln und dürfen nicht weitergegeben werden. Für ein beschädigtes oder verlorengegangenes Medium müssen Sie Ersatzkosten unter Berücksichtigung des Anschaffungswerts bezahlen. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in sowie das Beschmutzen von Büchern. Sind bei mehrteiligen Medien einzelne verlorengegangene Teile nicht ersetzbar, ist das komplette Medium zu ersetzen. Kontrollieren Sie bitte die Medien vor der Ausleihe.

5.2. Haftung

Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Garderobe, wird keine Haftung übernommen.

Die Bibliotheken des Dornbirner Bibliotheksverbundes haftet nicht für einwandfreie Funktionsfähigkeit der entlehnten Medien. Falls aus dem Gebrauch entliehener Medien Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der Benutzerin bzw. des Benutzers entstehen, wird von den Bibliotheken keine Haftung übernommen.

Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Es haften die Benutzerin bzw. der Benutzer auf deren Namen die Medien entliehen wurden.

Die Teilnahme an Veranstaltungen des Dornbirner Bibliotheksverbundes erfolgt auf Ihre eigene Verantwortung. Es wird insbesondere bei Minderjährigen keine Aufsichtspflicht übernommen.

5.3. Bestimmungen im Rahmen der Selbstverbuchung

In der Stadtbibliothek Dornbirn sind Geräte mit Selbstbedienungsfunktion im Einsatz. Diese ermöglichen ein selbstständiges Entleihen und Zurückgeben von Medien. Sie sind selbst für die ordnungsgemäße Verbuchung an den Selbstbedienungsautomaten verantwortlich. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Bei Rückgabe beschädigter oder unvollständiger Medien an den Rückgabeautomaten ist Schadenersatz zu leisten. Die Verwendung der Geräte hat entsprechend der Anleitung zu erfolgen. Sie haften für Schäden an den Geräten, die aus einem unsachgemäßen Gebrauch entstehen.

5.4. Urheberrecht

Sie haben bei der Nutzung der Medienangebote der Bibliotheken des Dornbirner Bibliotheksverbundes die Bestimmungen des Urhebergesetzes (UrhG) und die einschlägigen Lizenzbestimmungen einzuhalten. Die Nutzung frei zugänglicher Ressourcen aus dem Internet unterliegt den geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Die Vervielfältigung ganzer Bücher, Zeitschriften und die Kopie von audiovisuellen Medien ist verboten. Sie verpflichten sich dem Dornbirner Bibliotheksverbund bzw. die Stadt Dornbirn gegenüber schadenersatz- und urheberrechtlichen Ansprüchen Dritter, die von Ihnen verursacht wurden, schad- und klaglos zu halten.

5.5. Datenschutzerklärung

Um die Leistungen des Dornbirner Bibliotheksverbundes anbieten zu können, ist es erforderlich Kundendaten zu speichern. Details hierzu, d.h. welche Daten für welchen Zweck und wie lange gespeichert werden, finden Sie ausführlich in unseren Datenschutzinformationen: www.stadtbibliothek.dornbirn.at/datenschutz

6. Hausordnung / Verhalten in den Räumlichkeiten der Bibliotheken des Dornbirner Bibliotheksverbundes

Sie haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden. Wir bitten Sie die Ruhezeiten zu beachten.

Kinder sind während des Aufenthalts in der Bibliothek von den Eltern oder Erziehungsberechtigten zu beaufsichtigen.

Essen und Trinken ist nur in Bereichen gestattet, die dafür gekennzeichnet sind. Es besteht ein generelles Rauchverbot.

Sport- und Spielgeräte (Scooter, Rollerblades, Skateboards oder dergleichen) dürfen in die Bibliothek nicht mitgenommen werden.

Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, die ausgeliehenen Medien bei den Ausgängen zu kontrollieren. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

7. Ausschluss von der Benutzung

Mit dem Betreten der Bibliothek erkennen Sie die vom Dornbirner Bibliotheksverbund erlassene Hausordnung an. Verstöße können zu Hausverboten führen. Bereits bezahlte Gebühren werden nicht erstattet.

Durch Ihre Unterschrift bei der Anmeldung erkennen Sie die Benutzerordnung des Dornbirner Bibliotheksverbundes an sowie jene der Mediathek Vorarlberg:
hilfe.onleihe.de/display/ADAB/Allgemeine+Benutzungsbedingungen

Die Benutzungsordnung tritt am 08.01.2020 in Kraft.

Die Bürgermeisterin
Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann